

Bremerhaven, 08.12.2021

Mitteilung Nr. MIT-AF 32/2021		
zur Anfrage Nr. nach § 38 GOSTVV der Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF-32/2021 Irene von Twistern, Thorsten Raschen CDU 15.09.2021 Genderneutrale Verwaltungssprache beim Magistrat (CDU) - Tischvorlage	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

I. Die Anfrage lautet:

Nach einem BGH-Urteil aus dem Jahr 2020 haben zahlreiche Kommunen Leitlinien für eine gendergerecht bzw. geschlechtsneutrale Verwaltungssprache herausgegeben.

Wir fragen den Magistrat:

1. Beabsichtigt der Magistrat rechtsverbindlich eine „Empfehlung für eine gendergerechte/ geschlechtsneutrale Verwaltungssprache“ in Schrift und Sprache für die gesamte Verwaltung, auch Schulen, KiTas und Sozialeinrichtungen, zu erlassen?
2. Wie wird derzeit in
 - a) der Verwaltung
 - b) Schulen
 - c) KiTas
 - d) Sozialeinrichtungen
 eine gendergerechte Schreib- und Sprechweise gehandhabt?
3. Hat der Magistrat Kenntnis darüber, ob und in welchem Umfang Gender-Sonderzeichen im Unterricht an Bremerhavener Schulen verwendet werden?

Wenn nein:

Wie beabsichtigt der Magistrat, sich darüber einen umfassenden Überblick zu verschaffen?
4. Beabsichtigt der Magistrat eine Verordnung für Schulen zu erlassen, welche die Verwendung der Gender-Sonderzeichen, die den amtlichen Regeln des deutschen Rechtsschreibrates widersprechen, untersagt?

II. Der Magistrat hat am 08.12.2021 beschlossen, die obige Anfrage als Zwischennachricht wie folgt zu beantworten:

Die Erörterungen zu den erfragten Sachverhalten sind noch nicht abgeschlossen. Eine Beantwortung der Anfrage wird alsbald nachgeholt.

Grantz
Oberbürgermeister